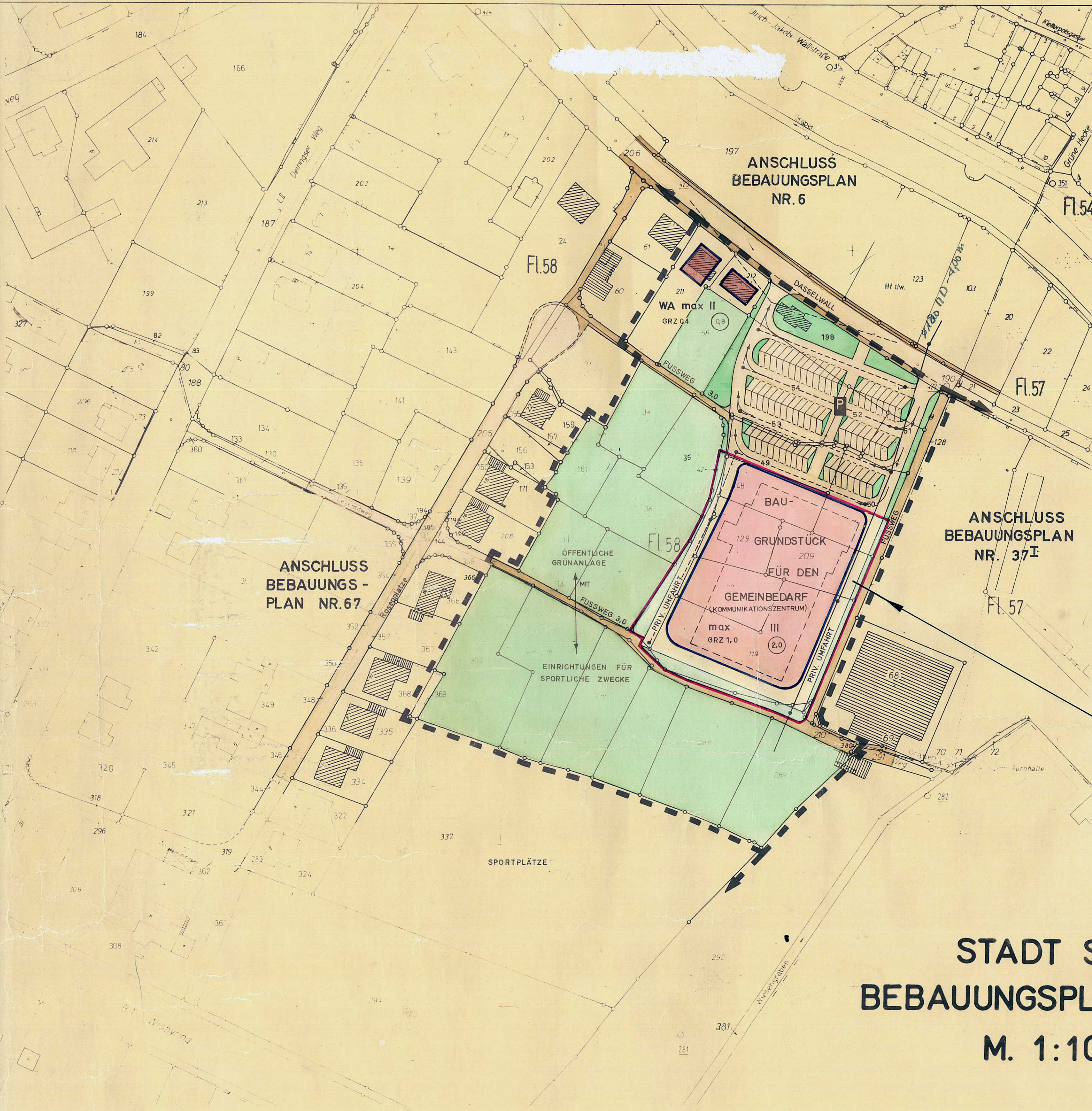




STADT SOEST BEBAUUNGSPLAN NR. 103 M. 1:1000

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.74 (GV. NW 1975 S. 91) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8.4.75 (GV. NW S. 304) § 2 + 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1958 (BGBl. I S. 1237)

hat der Rat der Stadt SOEST in der Sitzung am 16. DEZEMBER 1976 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 103
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO.
Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
Die in § 4 (3) der Bau NVO genannten Ausnahmen sind in diesem Plangebiet nicht zulässig.
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Überbaubare Grundstücksflächen
Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 Bau NVO festgelegten Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauweise, Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 Bau NVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.
- Im WA-Gebiet
FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO sowie Garagen sind zulässig.
- Öffentliche Grünfläche
Öffentliche GRÜNLAND MIT EINRICHTUNGEN FÜR SPORTLICHE ZWECKE
Öffentliche Verkehrsfläche
- P ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (PARKFLÄCHEN)
- BAUGRENZE
- 0,4, 1,0 Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ)
- max II, III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Sichtflächen
Die Sichtwinkel der Straßeneinmündungen sind von sichtbehindernden Anlagen und Pflanzungen (hierzu gehören auch die Einfriedigungen entlang den Straßen) über 0,50 m Höhe freizuhalten.

B. Nachrichtliche Darstellungen

- Vorhandene Bebauung
Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
FAHRRICHTUNGSPFEILE
VORHANDENER HAUPTSAMMLER (MISCHWASSER)
GEPLANTE MISCHWASSERKANÄLE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965. DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

SOEST, DEN 9.1.1976
Dipl.-Ing. Ludwig
Olt best.
Vermessungsingenieur
o. b. K. J.

STADTPLANUNGSAMT: SOEST
ENTWURFSBEARBEITUNG:
SOEST, IM JAHRE 1974

STADTPLANUNGSAMT
ANGEFERTIGT:
SOEST, IM AUG. 1974
STADTPLANUNGSAMT

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 103 IST GEM. § 2 (1) DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DURCH DEN RAT DER STADT SOEST AM 2. APRIL 1974 BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 (6) BBauG FÜR DIE DAUER EINES MONATS VOM 9.6.1975 BIS 10.7.1975 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 26.5.1975 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

SOEST, DEN 14.7.1975
STADTDIREKTOR

GEM. § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.8.1969 (GVNW S. 656 BZW. SGV NW 2020) UND § 10 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) HAT DER RAT DER STADT SOEST AM 16.12.1975 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 103 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 10.3.1976 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBURG, DEN 24.3.1976
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 10.3.1976 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN NR. 103 TRITT AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN DEN SOESTER TAGESZEITUNGEN GEM. § 12 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) AM 14.9.1976 IN KRAFT. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT WAHREND DER DIENSTSTUNDEN IM RAG AUS.

BÜRGERMEISTER
Soest